

Arbeitsunfall und Wegeunfall

Meldepflichten, Fristen, Versicherungsschutz & Homeoffice – Stand September 2026

Wichtige Klarstellung Homeoffice: Im Homeoffice ist NUR der direkte Weg vom Arbeitsort (Schreibtisch) zur ersten Aussentur versichert. Wege innerhalb der Wohnung (Kueche, Bad, andere Etage) sind grundsätzlich NICHT versichert (BSG-Urt. 2021). Viele Quellen schreiben pauschal 'Wege zur Arbeit sind versichert' – ohne diese entscheidende Homeoffice-Differenzierung.

1 Arbeitsunfall vs. Wegeunfall: Definitionen

Begriff	Definition	Rechtsgrundlage
Arbeitsunfall	Zeitlich begrenztes Ereignis von aussen bei versicherter Taetigkeit mit Gesundheitsschaden; auch: Berufskrankheit; auch: Unfall auf Betriebsgelaende	§ 8 Abs. 1 SGB VII
Wegeunfall	Unfall auf dem direkten Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstelle; auch: Umwege unter bestimmten Bedingungen (Kita, Fahrgemeinschaft)	§ 8 Abs. 2 Nr. 1 SGB VII
Versicherungstraeger	Gesetzliche Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse); kein eigener Beitrag des Arbeitnehmers; vollstaendig vom Arbeitgeber finanziert	§ 150 SGB VII

2 Meldepflichten und Fristen

Pflicht	Wer	Wann / Frist	An wen
Unfallanzeige	Arbeitgeber	Wenn AN > 3 Tage arbeitsunfaehig; Frist: 3 Tage nach Bekanntwerden	Zustaendige Berufsgenossenschaft (BG) oder Unfallkasse
Vorlaeufige Unfallmeldung	Arbeitgeber	Bei schweren Unfaellen sofort (telefonisch); schriftliche Anzeige folgt	BG + ggf. Gewerbeaufsichtsamt
Meldung an Ersthelfende	Beschaeftigter / Zeugen	Sofort nach dem Unfall	Betriebliche Ersthelfende / Sicherheitsbeauftragter
Aerztliche Behandlung	Beschaeftigter	Sofort; BG-Arzt (Durchgangsarzt) bei laengerer Behandlung	Durchgangsarzt (D-Arzt) bei > Erstversorgung
Unfallbuch / -dokumentation	Arbeitgeber	Jeden Unfall dokumentieren – auch Bagatellunfaelle	Interne Dokumentation; auf Verlangen der BG vorlegen

Achtung: Die 3-Tage-Frist bezieht sich auf Arbeitstage, nicht Kalendertage. Wochenenden und Feiertage zaehlen nicht mit. Die Unfallanzeige muss innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Bekanntwerden bei der BG eingehen.

3 Wegeunfall: Was versichert ist – und was nicht

Situation	Versichert ?	Begründung
Direkter Weg Wohnung ↔ Arbeit	Ja	§ 8 Abs. 2 Nr. 1 SGB VII – Grundfall
Umweg wegen Kita (Kind in fremde Obhut)	Ja	§ 8 Abs. 2 Nr. 2a SGB VII – wenn notwendig und Kind nicht selbst fahren kann
Umweg wegen Fahrgemeinschaft (Mitfahrer abholen)	Ja	§ 8 Abs. 2 Nr. 2b SGB VII – Fahrgemeinschaft fördert Arbeitswege
Umweg wegen Tanken vor der Arbeit	Ja	Wenn Tanken notwendig ist um Arbeit zu erreichen
Abstecher zum Supermarkt auf dem Heimweg	Nein	Privater Zweck unterbricht den Versicherungsschutz; Schutz erst ab Wiederaufnahme des direkten Weges
Parkplatz → Betriebseingang (öffentlicher Bürgersteig)	Ja	Versicherungsschutz beginnt mit Verlassen des Fahrzeugs auf dem Weg zur Arbeitsstelle
Alkohol am Steuer auf dem Arbeitsweg	Nein	Eigenwirtschaftliche Unternehmung unterbricht den Versicherungsschutz; grobe Eigengefährdung

4 Wegeunfall im Homeoffice – die BSG-Entscheidung 2021

Das Bundessozialgericht hat 2021 erstmals umfassend zur gesetzlichen Unfallversicherung im Homeoffice Stellung genommen. Das Ergebnis ist differenzierter als viele denken:

Weg / Situation im Homeoffice	Versicherungsschutz
Weg vom Schreibtisch (Arbeitsort) zur Aussentur / Haustur	Versichert – wie der Weg zur Betriebsstätte
Treppe von Büroetage zur Eingangsetage (auf dem Weg nach draussen)	Versichert – Teil des direkten Weges zur Aussentur
Weg vom Schreibtisch zur Küche (Mittagspause)	NICHT versichert – private Tätigkeit
Weg ins Bad während der Arbeitszeit	NICHT versichert – private Tätigkeit
Treppe stürzen beim Gang zur Toilette	NICHT versichert – private Tätigkeit
Unfall am Schreibtisch (z.B. Sturz vom Bürostuhl) bei Arbeitstätigkeit	Versichert – Arbeitsunfall an häuslicher Arbeitsstätte
Kaffee holen während Arbeit – Sturz auf dem Weg	Umstritten – je nach BSG-Einordnung als notwendige Versorgung

5 Was tun nach einem Arbeitsunfall? – Checkliste

1

Sofortmassnahmen (am Unfalltag)

Erste Hilfe leisten / holen lassen; Notruf 112 bei schweren Verletzungen.
 Unfall dem Vorgesetzten oder Sicherheitsbeauftragten melden.
 Bei Verletzung: Durchgangsarzt (D-Arzt) aufsuchen – NICHT nur Hausarzt.
 Unfallhergang, Zeugen und Umstände sofort notieren (Datum, Uhrzeit, Ort, Ablauf).

2**Erste 24 Stunden**

Zeugen benennen und Kontaktdaten notieren.
Fotos vom Unfallort machen (vor Räumung/Reinigung).
Betriebliches Unfallbuch eintragen lassen.
Keine Schmerzen herunterspielen – Spätfolgen können sich erst Tage später zeigen.

3**Innerhalb 3 Arbeitstage (Arbeitgeber)**

Unfallanzeige bei der zuständigen Berufsgenossenschaft einreichen.
Formular: DGUV Formular 1900 (digital abrufbar bei der BG).
Inhalt: Personalien, Unfallhergang, Verletzungsart, Zeugen, Erstbehandlung.
Kopie für eigene Unterlagen aufbewahren.

4**Laufende Dokumentation**

Arztberichte und Behandlungsnachweise sammeln.
Kommunikation mit der BG schriftlich führen.
Bei Ablehnung der BG: Widerspruch innerhalb 1 Monat einlegen.
Bei Fragen oder Ablehnung: Fachanwalt für Sozialrecht oder Arbeitsrecht hinzuziehen.

6 Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung

Leistung	Details
Heilbehandlung	Alle notwendigen medizinischen Massnahmen; ohne Zuzahlung; über BG-Ärzte
Verletztengeld	80 % des Regelentgelts (max. 100 % des Nettoentgelts) bei AU > 3 Tage; bis 78 Wochen
Verletztenrente	Bei Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von 20 % oder mehr; dauerhaft oder temporär
Berufshilfe / Rehabilitation	Umschulung, Wiedereingliederung, Hilfsmittel; Ziel: Rückkehr ins Erwerbsleben
Hinterbliebenenrente	Bei tödlichem Arbeitsunfall; Witwen-/Witwerrente und Waisenrente

7 Quellen

- § 8 SGB VII (Arbeitsunfall): gesetze-im-internet.de/sgb_7/__8.html
- § 193 SGB VII (Meldepflicht): gesetze-im-internet.de/sgb_7/__193.html
- BSG-Urteil 2021 zum Homeoffice-Wegeunfall: bsg.bund.de
- DGUV Formular 1900 (Unfallanzeige): dguv.de/formtexte
- arbeitsschutzgesetze.com/arbeitsunfall-wegeunfall/ (vollständige LP)